



INFOBLATT

Sterben und Tod in Griechenland

Das Thema Tod und Sterben begleitet uns durch das ganze Leben. Wir leben mit Begrenzungen und das spüren wir, wenn die Jahre vergehen und wir selbst oder jemand aus unserer Familie immer gebrechlicher und so manches im täglichen Leben schwieriger wird.

Es ist gut, wenn Sie mit vertrauten Menschen darüber sprechen können. Informieren Sie sich oder die betreuenden Personen, wo Sie wichtige Papiere in Ihrer Wohnung finden:

Persönliche Unterlagen, Pass oder Personalausweis
Steuererklärungen
Versicherungspapiere IKA, evtl. Lebensversicherung
Bankunterlagen
Immobilienpapiere, Autopapiere

Es wäre gut, bei der Bank eine erweiterte Vollmacht zu hinterlegen, die denjenigen, der bei der Bank ebenfalls Vollmacht über ein Konto hat, in die Lage versetzt, z.B. Daueraufträge einzurichten oder zu beenden. Es kann der Moment eintreten, wo der Kontoinhaber selbst nichts mehr entscheiden und unterschreiben kann.

Was muss ich tun, wenn ein Mensch stirbt?

- Einen Augenblick der Stille
- Augen schließen, Mundunterkiefer hochbinden oder abstützen
- INFORMATION: Die Totenstarre tritt nach 1,5-2 h ein
- Arzt benachrichtigen -> Totenschein (sich rechtzeitig um Hausarzt bemühen)
(der Arzt muss ein in Griechenland niedergelassener sein, kein Express Service)
- Beerdigungsunternehmen beauftragen (Absprache über Grab, Preise, Kränze, Schmuck, Anzeige, Uhrzeit für Beerdigung)
- Kleidung (einschl. Unterwäsche und Schuhe) bereitstellen

- Kirche für Beerdigung benachrichtigen (u.U. tut das die Gemeinde)
- Verwandte benachrichtigen
- Aufpassen, dass der/die Tote mit Würde (um-)gebettet wird
- Für gute Durchlüftung sorgen und Heizung abstellen

Was erwartet meine griechische Umwelt, wenn es sich bei dem Toten um einen Angehörigen der griech.-orth. Kirche handelt?

- Aufbewahrung im Haus
- Nachtwache bei dem/der Toten
- Kerzentisch vom Beerdigungsunternehmen (Mehl für Kerzen)
- Bewirtung mit griechischem Kaffee und speziellen Keksen/Pralinen
- Bewirtung nach der Beerdigung im Haus
- Weihrauch bereitstellen und Christus-Ikone auf die Hände des/der Toten legen
- Totenklage und lautes Abschiednehmen
- Eventuell aufwendigere Ausstattung des Sarges und der Beerdigung

Was muss ich tun, wenn es sich um ein protestantisches Mitglied handelt?

- Einen Augenblick des Gedenkens, der Fürbitte und des Gebetes halten
- Die ev. Gemeinde Thessaloniki benachrichtigen und Beerdigung absprechen (eventuell über Notdienst Konsulat)
- Die ev. Gemeinde bietet verschiedene Möglichkeiten für Gedenkfeiern und Abschiedsrituale an: Aussegnung, persönliche Gedenkfeier, Totensonntag, auch 40-Tage-Gedächtnis-Feiern sind möglich
- Anzeige aufsetzen für Angehörige in Deutschland
- Angehörige in Deutschland benachrichtigen
- Für Ruhe im Haus sorgen, keine Musik, kein laufender Fernseher
- Eine Kerze neben dem Sarg anzünden
- Nachtwache nicht unbedingt erforderlich
- Schmuck abnehmen
- Mit Beerdigungsunternehmen klären, ob der Sarg noch einmal am Grab geöffnet wird
- Falls orth. Beerdigung, die Möglichkeit eines deutschsprachigen Gebetes abklären
- Die Griech.- Orth. Kirche kennt einen Beerdigungsritus für nicht orthodoxe Christen, sie kann um Beerdigungen gebeten werden. Wenn notwendig, bitte an die zuständige Metropole wenden
- Alle Friedhöfe sind kommunal und verpflichtet, auch Angehörige nicht orthodoxen Glaubens anzunehmen
- Abmeldung beim Konsulat bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- IKA Anteil für Beerdigung mit IKA Buch klären

Informationen zur Beerdigung auf unserem Protestantischen Friedhof

Für Gemeindemitglieder hält die Gemeinde einen Grabplatz vor. Die Kosten dafür können im Büro erfragt werden. Die Liegezeit für eine Grabstelle umfasst 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann nach Wunsch das Grab wieder für neue 20 Jahre „gekauft“ werden. Zusätzlich entstehen Kosten für den Friedhofsarbeiter, der das Ausheben und Zuschütten der Grabstelle übernimmt.

- Alternative: Städtischer Friedhof in den jeweiligen Stadtteilen. Kontakt und Kosten klärt das Beerdigungsunternehmen. Dafür muss ein Wohnort-Nachweis vorgelegt werden.

- Alternative: Einäscherungen sind momentan nur in Bulgarien möglich

- Wann kann die Beerdigung stattfinden: Mit Angehörigen und dem Bestatter besprechen. Dann muss die Friedhofsverwaltung benachrichtigt werden. Es ist Sitte, den Verstorbenen nach 12 Stunden zu bestatten. Es kann jedoch auch auf Angehörige aus dem Ausland gewartet werden. Kühlräume sind in den Krankenhäusern und ggf. bei den Bestattungsunternehmen vorhanden.

Im Gemeindebüro:

- **Die Gemeinde erhebt eine Gebühr für die Zeremonie der Beerdigung**
- Das Anmeldeformular muss ausgefüllt werden
- Trauergespräch mit der Pfarrerin
- Die Griechisch Ev. Kirche stellt den Vorsitzenden des Friedhofvereins, deshalb wird ein schriftlicher Vermerk mit Namen und Mitgliedschaft (wegen der niedrigen Kosten) in das Büro gebracht, ebenso die Kosten für das Grab und den Friedhofsgärtner. Die Beerdigungsgenehmigung des Staates geht direkt an die Friedhofsverwaltung.

Die Gemeinde hat eine aktive Hospiz-Arbeit. Ehrenamtliche Frauen in Thessaloniki und Kavala sind gerne bereit, nach Wunsch den Sterbeprozess zu begleiten und die Angehörigen zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro.